

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 25 (2010)
Heft: 4: Bulletin

Artikel: Immaterielles Kulturgut : das Beispiel Cervelat
Autor: Leimgruber, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immaterielles Kulturgut – das Beispiel **Cervelat**

Von Walter Leimgruber



Am 30. Mai 2008 führte die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW eine Tagung zum Thema «Was bedeutet immaterielles Kulturerbe für die Wissenschaft?» durch. In seinem Einleitungsreferat erläuterte der Autor den Begriff des immateriellen Kulturguts anhand eines Beispiels, das damals in aller Munde war: des Cervelats.

Nun stellen Sie sich natürlich die Frage, was denn das Verhältnis der Cervelat zur immateriellen Kultur sei. Immaterielle Kultur ist ja ein Begriff, der uns noch nicht selbstverständlich über die Lippen kommt (oder gar wie ein gutes Stück Cervelat auf der Zunge zergeht). Über 100 Millionen Stück essen wir pro Jahr, damit liegt der Cervelat zumindest in der Migros auf Platz 1 der verkauften einheimischen Produkte, vor Butter, Milch etc.

Doch der Cervelat ist in Gefahr, weil keine Rinderdärme aus Brasilien mehr bezogen werden können. Die EU hat wegen der Gefahr der Übertragung von Rinderwahnsinn ein Importverbot verhängt, die Schweiz musste sich dem, wie immer, fügen. Und nichts, aber auch gar nichts, konnte brasilianische Rinderdärme als Haut unserer geliebten Nationalwurst ersetzen, weil sonst die typischen Eigenschaften wie Krümmung, Schälbarkeit oder Essbarkeit der Haut verloren gehen würden. Ein schönes Beispiel, wie die Globalisierung nationale und traditionelle Kultur bedroht.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes beschreibt das immaterielle Kulturerbe folgendermassen: «*Im Sinne dieser Konvention sind unter ‹immateriellem Kulturerbe› die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte (das wäre der Cervelat) und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer*

Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte ständig neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität.

Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei. Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sowie mit der Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und nach einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht.»

(Art. 2 der Konvention).

Schwierigkeiten des Konzepts

Wenn wir diesen Artikel auf den Cervelat anwenden, werden einige der Schwierigkeiten, die mit dem Konzept verbunden sind, deutlicher: An erster Stelle steht dabei die Frage, ob eine Unterteilung in materielle und immaterielle Kultur überhaupt Sinn macht. Natürlich ist der Cervelat zuerst einmal ein materielles Ding, ein Objekt; allerdings von sehr begrenzter Lebensdauer. Dieses Dilemma stellt sich in der Tat bei vielen kulturellen Formen: Prozess und materieller Status sind fast untrennbar miteinander verbunden. Selbst bei so immateriellen Dingen wie Liedern oder Erzählungen braucht es den physischen Erzeuger der Stimme oder aber ein technisches Artefakt, das die Stimme aufzeichnet und wiedergibt. Bei den meisten kulturellen Äusserungen ist diese Verbindung von Materialität und Immaterialität noch ausgeprägter.



Weiter müsste man fragen, ob der Cervelat überhaupt der Kultur zugerechnet werden kann, welcher Kulturbegriff hinter der Konvention sichtbar wird. In den Ausführungen zur Konvention werden kulinarische Traditionen aber explizit erwähnt, so dass man hier davon ausgehen kann, dass diese Bedingung erfüllt ist.

Das spannende am Cervelat ist eben nicht allein das Materielle, sondern:

- Die Herstellung, das traditionelle Wissen sozusagen, das in der Konvention ebenfalls erwähnt wird.
- Die chaîne opératoire, die Herstellungs-kette, vom Darm in Brasilien bis zur Kunst des Einschneidens vor dem Bräteln.
- Die kulturelle Bedeutung für das Land, die Schweizerinnen und Schweizer. Und die ist immateriell, nicht direkt greifbar, sondern höchstens riech-, schmeck-, spür- und erfahrbar.

Für den Leserbriefschreiber Ernst Z'graggen, einer der vielen besorgten Stimmen in dieser Diskussion ist der Cervelat viel mehr als eine Wurst. Er sieht ihn als «ein Schweizer Wahrzeichen», gar «ein Nationalheiligtum». «Der Verlust der einzigartigen Cervelathülle würde zu einer Identitätskrise führen, die sich die Schweiz nicht erlauben kann.» Dass wir das einzige Land mit einer «Cervelatprominenz» sind, würde diese Identitätskrise natürlich massiv verstärken.

Weitere Probleme

Nachdem die Schweiz die Konvention ratifiziert hat, besteht die primäre Aufgabe des Bundes darin, eine Datenbank zu erstellen, in der die immateriellen Kulturformen erfasst werden. Wie aber kommt der Cervelat

in die Datenbank? Denn es ist vorgesehen, dass Interessierte sich selber eintragen können. Das ist dem Cervelat selbst dann, wenn sich viel Hirnmasse in ihm befindet, wohl zu kompliziert. Und auch wenn sonst jemand ihn digitalisiert, verliert er damit praktisch alles, was ihn zum nationalen Kulturgut macht. Wir können dann vielleicht nachlesen, wie gut er schmeckt, welche Einschneidetechniken es gibt, ob Senf, Ketchup oder Mayonnaise zu ihm passen. Aber all das ausprobieren, sinnlich erfahren, können wir in der Datenbank nicht. Ist das die Rettung des Kulturgutes, wie sich die UNESCO das vorstellt? Das ist noch problematischer als all die Dinge in den Museen, die – ihres normalen Habitats beraubt – einsam und dekontextualisiert in ihren gläsernen Gefängnissen sitzen, die aber immerhin noch original sind. In der Datenbank haben wir die Kultur nur noch als binären Abklatsch. Aber damit ist der Konvention auch schon Genüge getan, denn alle weiteren Forderungen sind so weit und allgemein gefasst, dass sie keinen wirklich verbindlichen Charakter aufweisen.

Die UNESCO-Konvention zur immateriellen Kultur ist vor allem eine Folge der Kritik von Staaten aus dem Süden, das UNESCO-Label für materielle Kulturgüter bevorzuge die reichen Staaten des Nordens, v. a. Europas, mit ihrer Bautradition aus dauerhaften Materialien. Andere Länder seien zwar arm an materiellen Zeugen, aber reich an Erzählungen, Liedern, Tänzen und anderen immateriellen Formen. Die Konvention zielt daher auf das Kulturgut von Gruppen, die als traditionell, ethnisch strukturiert und homogen gesehen werden können, und auf Tradierungsformen, die sich vor allem an der mündli-

chen Überlieferung orientieren. Das alles sind Annahmen, die für moderne, mobile, komplexe, technisierte und hybride Gesellschaften nur bedingt zutreffen.

Es gilt deshalb zu fragen, wie die Konvention umgesetzt werden kann, ohne dass damit längst überholte und widerlegte Vorstellungen von unveränderlicher Volkskultur wiederbelebt werden. Anzustreben wäre eine innovative Umsetzung, die den Bedürfnissen heutiger Gesellschaften Rechnung trägt. Zu fragen ist auch, was Schutz von immateriellem Kulturgut überhaupt bedeuten kann. Die Erfassung in einer Datenbank, wie die UNESCO sie vorschreibt, kann kaum als Schutz verstanden werden. Sie kann sogar zum Gegenteil werden, zum Prozess des Einfrierens, der eine lebendige Weiterentwicklung verhindert und zu einer erstarnten Künstlichkeit führt, ein Problem, das auch aus der Denkmalpflege vertraut ist.

Sinn macht die Umsetzung der Konvention dann, wenn damit ein Bewusstseins- und Sensibilisierungsprozess für kulturelle Eigenheiten verbunden ist, der nicht einfach das, was man ohnehin schon kennt und das auch in keiner Weise gefährdet ist (Fasnacht, Jodeln, Schwingen etc.), sondern Neues, Überraschendes und Verborgenes (zu Tage) fördert. Und wenn zugleich gewährleistet ist, dass einer kreativen Nutzung und Weiterentwicklung nichts im Wege steht. Ein solcher Ansatz geht vielleicht über die engen Vorgaben der Konvention hinaus, würde aber kulturpolitisch mehr bewegen als lange Listen von Dingen, die wir alle schon kennen.

Résumé

Si l'on applique la notion de bien culturel immatériel au cervelas, quelques-unes des difficultés liées à ce concept ressortent clairement: la première d'entre elles est de savoir s'il est bien judicieux de distinguer culture matérielle et culture immatérielle. Naturellement, le cervelas est tout d'abord un objet matériel, mais, en tant que tel, il a une durée de vie très brève. Cette difficulté se retrouve dans de nombreuses formes culturelles: le processus de création et le statut matériel d'un bien culturel sont étroitement liés. Même des objets aussi immatériels que des chansons ou des contes de tradition orale nécessitent un support physique, la voix du chanteur ou du conteur, ou alors un artefact technique, qui enregistre cette voix et permette de la reproduire.

Pourtant, ce qui est passionnant avec le cervelas, ce n'est pas seulement son aspect matériel, mais aussi:

- sa fabrication, qui repose sur un savoir pour ainsi dire traditionnel, tel que mentionné par la convention;
- la chaîne opératoire, qui va de l'importation du boyau du Brésil jusqu'à la bonne manière de pratiquer l'incision avant le rôtissage;
- sa signification culturelle pour le pays et pour ses habitants. Or celle-ci est immatérielle, insaisissable, on peut tout au plus la humer, la goûter, la sentir, en faire l'expérience.

Reste à savoir ce que peut bien signifier la protection des biens culturels immatériels. Les enregistrer dans une banque de données, comme l'UNESCO le prescrit, ne peut guère être considéré comme une mesure de sauvegarde. Établir un inventaire peut même produire l'effet inverse et conduire à une rigidité artificielle, qui entrave toute évolution du patrimoine en question. Ce problème est d'ailleurs également bien connu dans la conservation des monuments historiques.

